

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 29.05.2018
- 8 Vergabe Bauleistung Breitband
Vorlage: 36/BM/18
- 9 Vergabe Kommunalmietvertrag für einen Multicar Nr. 1
Vorlage: 20/HA/18
- 10 Vergabe Kommunalmietvertrag für einen Multicar Nr. 2
Vorlage: 21/HA/18
- 11 Vergabe Kommunalmietvertrag für eine Kehrmaschine
Vorlage: 22/HA/18
- 12 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt. – keine

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 29.05.2018

mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Der Tagesordnungspunkt wird geschlossen, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 5 Annahme einer Spende für die Kita "Sarrezwerge" Wanzleben Vorlage: 19/HA/18

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde beschließt entsprechend des § 6 Abs. 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung in der Fassung vom 27.02.2015, die Annahme einer Spende in einer Höhe von 1.200,00 € für die Kita „Sarrezwerge“ Wanzleben von der Kreis-sparkasse Börde.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses

Es ergeht ein Hinweis vom OB Klein Wanzleben zur Beschilderung der Feldwege. Die Beschilderung führt zu Unsicherheit bei der Bevölkerung, ob dieser Weg benutzt werden kann oder nicht. Im Besonderen sind auch Radfahrer davon betroffen.

Die Verwaltung erläutert, dass es nach einem Runderlass untersagt ist reguläre Verkehrszeichen an Feldwegen aufzustellen. Die Benutzung ist im Landeswaldgesetz des Landes geregelt. Alternativ besteht auch die Möglichkeit auf eine Beschilderung zu verzichten.

Die Mitglieder des Hauptausschusses empfehlen schon aus Kostengründen auf eine Beschilderung zu verzichten.

Des Weiteren ergeht der Hinweis, dass die mangelhafte Instandsetzung an der Asphaltdecke der L24 immer noch nicht korrigiert wurde.

Die Verwaltung hatte die zuständige Straßenmeisterei bereits informiert und die Zusage bekommen, dass im Rahmen der Gewährleistung der Mangel beseitigt wird.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil

gez. Thomas Kluge
Vorsitzender

gez. Olaf Küpper
Protokollant

Nichtöffentlicher Teil

TOP 7 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 29.05.2018

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 8 Vergabe Bauleistung Breitband
Vorlage: 36/BM/18**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt auf Grundlage des durchgeführten europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Vergabe der Bau- und Planungsleistungen für den Aufbau eines FTTB-Netzes, unter dem Vorbehalt einer verbindlichen Projektförderung durch die Bundesrepublik Deutschland, den Zuschlag auf Grundlage des letztverbindlichen Angebotes vom 28.06.2018 an die Firma Stemmler GmbH zu einem voraussichtlichen Gesamtumfang i. H. v. 22.110.087,56 €(Nettobetrag) zu erteilen.

einstimmig empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 9 Vergabe Kommunalmietvertrag für einen Multicar Nr. 1
Vorlage: 20/HA/18**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Vergabe eines Kommunalmietvertrages für einen Multicar in Höhe des Gesamtvolumens von 119.009,52 € (brutto) an die Firma März Fahrzeugtechnik und Anlagen GmbH, Curt-Schröter-Straße 3, 39179 Barleben. Die monatliche Miete liegt bei 1.652,91 €(brutto). Der Mietvertrag wird mit der Firma HLF Kommunal-Leasing aus Arnstadt geschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 10 Vergabe Kommunalmietvertrag für einen Multicar Nr. 2
Vorlage: 21/HA/18**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Vergabe eines Kommunalmietvertrages für einen Multicar in Höhe des Gesamtvolumens von 119.009,52 € (brutto) an die Firma März Fahrzeugtechnik und Anlagen GmbH, Curt-Schröter-Straße 3, 39179 Barleben. Die monatliche Miete liegt bei 1.652,91 (brutto). Der Mietvertrag wird mit der Firma HLF Kommunal-Leasing aus Arnstadt geschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 11 Vergabe Kommunalmietvertrag für eine Kehrmaschine
Vorlage: 22/HA/18**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Vergabe eines Kommunalmietvertrages für eine neue Kehrmaschine an die Firma MFH mbH, Maschinen-, Fertigungs- und Handelsgesellschaft, Traktorenstraße 9 aus 99734 Nordhausen in Höhe eines Gesamtvolumens von 262.180,80 €brutto. Die monatliche Miete liegt bei 3.641,00 €brutto. Der Mietvertrag wird mit der Firma HLF Kommunal-Leasing aus Arnstadt für 6 Jahre geschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 12 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses

ses

Der Bürgermeister informiert den Hauptausschuss über die Ergebnisse der Stellenbewertungen. Vorab wird erläutert, dass sich das Tarifrecht durch den Grundsatz der Tarifautomatik auszeichnet. Der Beschäftigte hat einen einklagbaren Anspruch auf aufgabengerechte Entlohnung. Die neuen Stellenbeschreibungen beinhalten Arbeitsvorgänge und Tätigkeitsmerkmale, die der neuen Entgeltordnung des TVöD entsprechen.

Das System der Bearbeitung (Stellenbeschreibung vom Bediensteten, Prüfung durch Amtsleiter, Übergabe an beauftragte Dritte, Gespräche am Arbeitsplatz und mit dem Amtsleiter, Vergleich mit KGST-Unterlagen und anderen Gutachten, Bildung von Arbeitsvorgängen, Stellenbewertung) sichert, dass der Inhalt der Stellenbeschreibungen den tatsächlichen wahrgenommenen Aufgaben entspricht.

Die Gutachten sind im Streitfall gerichtsverwertbar.

Im Ergebnis kommt es zu 30 Höhergruppierungen, erklärbar durch Stellenabbau, Änderung der Geschäftsverteilung und damit der Zuständigkeiten.

Die gesamte Mehrbelastung der Personalaufwendungen beträgt 175.600 Euro/ Jahr.

Möglichkeiten der Minderung bestehen in:

- Der Fortschreibung des Stellenbedarfsplanes von derzeit 46 Stellen auf 39 Stellen
- Der Einrichtung von 2 Beamtenstellen, damit Wegfall der Umlagen an den KVSA

Die Thematik wird im Hauptausschuss und in Vorbereitung des Haushaltes 2019 im Finanzausschuss weiter beraten.

Schließung der Sitzung – nichtöffentlicher Teil

Thomas Kluge
Vorsitzender

Olaf Küpper
Protokollant